

5. Zur Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS

Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS sind selbstverständlich umstritten und prominentes Thema in den Medien: „Private und öffentliche Kontroversen waren vorhersehbar und sind tatsächlich eingetreten“, heißt es im Tätigkeitsbericht 1993 des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, „gelegentlich mit Einschüben von Hysterie einerseits und Wahrnehmungsverweigerung andererseits“.

Grundsätzlich muß dazu festgestellt werden, daß die pauschale Bestimmung des Quellenwertes und des Wahrheitsgehaltes ganzer Aktenbestände ein problematisches Unterfangen ist. Auf dieser Ebene sind nur Tendenzaussagen möglich, denn quellenkritische Analyse zielt in der Regel auf Einzelfälle, also auf ein Dokument oder gar nur auf einzelne Aussagen in einem Dokument sowie den betreffenden Kontext [→ Bericht Engelmann]. Verallgemeinerungsfähige quellenkritische Befunde beziehen sich zumeist auf bestimmte Quellengattungen, nicht auf heterogene Überlieferungen. Um solche handelt es sich aber im Falle der MfS-Unterlagen. Es liegen hier unterschiedliche Quellenarten vor, bei denen jeweils ein sehr unterschiedlich geartetes Verhältnis zwischen Quelle und korrespondierender Wirklichkeit besteht. Jede Quellengattung bildet historische Realität auf eine spezifische, qualitativ unterschiedliche Weise ab. Ihr Aussagewert muß daher mit einem jeweils spezifischen interpretatorischen Instrumentarium bestimmt werden [→ Bericht Engelmann].

Die wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes steht im Vergleich zur Erforschung der NS-Diktatur noch ganz am Anfang. Dennoch zeichnet sich schon heute ab, daß der Quellenwert der MfS-Akten für die Erforschung des SED-Regimes und der Gesellschaft der DDR beachtlich ist. Die Informationssammlung und die Auswertungstätigkeit der Staatssicherheit dienten einem klar definierten Zweck, der dem MfS von der SED zugewiesen worden war: dem „zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung“ und der „allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit“. Die Unterlagen des MfS bilden daher Wirklichkeit in einer spezifischen Weise ab, die sich aus seiner Zweckbestimmung ergibt [→ Bericht Engelmann].

Es wäre verfehlt anzunehmen, daß das MfS seine Informationsgewinnung grobschlächtig oder naiv vorgenommen hat. Es ist vielmehr bemüht gewesen, verfälschende Faktoren möglichst auszuschalten, weil diese die Effizienz der eigenen Tätigkeit gefährdeten. Das MfS führte eine permanente Bewertung, Kontrolle und Überprüfung seiner eigenen Informationserhebung durch, betrieb also selbst eine Art „Quellenkritik“. Hierzu bestanden Festlegungen in den dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit sowie zur Informations- und Auswertungstätigkeit, die in den entsprechenden, zur

Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter verwendeten Materialien erläutert und bekräftigt wurden. Neben dem Grad der operativen Bedeutung galten als Qualitätsmerkmale einer Information „Aktualität und Neuigkeitswert“ sowie „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ und „Überprüfbarkeit“.

Selbstverständlich sind die im MfS geltenden Normen nicht mit der Praxis gleichzusetzen. Wie in allen Apparaten gab es auch hier Abweichungen und vereinzelt regelrechte Verstöße gegen die geltenden dienstlichen Bestimmungen. In verschiedenen überlieferten sog. Kontrollberichten sind solche Fälle dokumentiert. Soweit derzeit erkennbar, haben sich ausgesprochene Regelverletzungen aber in vergleichsweise engen Grenzen gehalten [→ Bericht Engelmann]. Es darf bei der Beurteilung der Unterlagen des MfS außerdem nicht vergessen werden, daß der Staatssicherheitsdienst eine straffe militärische Struktur besaß, in der die jeweiligen Leiter einen überschaubaren Kreis von direkt Unterstellten anleiteten und kontrollierten. Daneben bestanden auf der zentralen Ebene, auf der Ebene der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des Ministeriums sowie auf der Ebene der Bezirksverwaltungen sog. Kontrollgruppen, die über die Einhaltung von dienstlichen Bestimmungen und anderer Vorgaben wachten.

MfS-Unterlagen weisen dort, wo sie über die Beschreibung konkreter Handlungen und Sachverhalte hinausgehen, zuweilen einen beträchtlichen Grad an Ideologisierung auf. Natürlich hat auch dieses „Ideologiesyndrom“ in den MfS-Akten seine Spuren hinterlassen. Soweit man dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen kann, bildete die Berichterstattung des MfS ein Gegengewicht zur allgemeinen, ideologisch geprägten und schönfärberischen Tendenz der Berichterstattung von SED, Blockparteien und Massenorganisationen. Schließlich hatte die Staatssicherheit die Aufgabe, politisch gefährliche Stimmungen in der Bevölkerung und sicherheitsrelevante Disfunktionen aller Art „aufzuklären“. Es wird ständige Aufgabe der wissenschaftlichen Analyse von MfS-Akten sein, zwischen ideologischen Aussagen und „operativer“ Substanz zu unterscheiden sowie das Verhältnis dieser beiden Elemente zueinander zu bestimmen [→ Bericht Engelmann].

Empirische Befunde, die aufgrund von persönlichen Akteneinsichten Betroffener, der Auskunftstätigkeit des BStU, der Tätigkeit von Ehrenkommissionen und der Forschung mit MfS-Akten bislang vorliegen, sowie die Würdigung der Unterlagen in verschiedenen Gerichtsverfahren untermauern – bei aller Vorsicht – die Feststellung, daß es sich hierbei um aufschlußreiche Quellen handelt. Diese allgemeine Feststellung entbindet den Nutzer der Stasi-Unterlagen selbstverständlich nicht von der Pflicht, diese unter Anwendung der üblichen quellenkritischen Verfahren zu interpretieren sowie ihren Informationsgehalt unter Hinzuziehung etwaiger Gegenüberlieferungen anderer Provenienz und auch in Abgleichung mit Aussagen von Zeitzeugen und westlichem Schrifttum kritisch zu überprüfen.

Abschließend ist festzustellen, daß größere Themenbereiche der DDR-Forschung ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandelt werden können. Darüber hinaus könnte den Akten eine zentrale Bedeutung für die Erforschung kommunistischer Herrschaftssysteme und moderner Diktaturen zukommen [→ Bericht Engelmann].

6. *Forschungsdesiderata und Empfehlungen*

- Über zwei Jahre konnten bisher Erfahrungen mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) gesammelt werden. Für die Forschung haben sich dabei eine Reihe grundsätzlicher Fragen ergeben. So stehen z. B. Datenschutzbelange oft im Konflikt mit Forschungsinteressen. Bei einer Novellierung des StUG sollte diesen Erfahrungen unter Hinzuziehung archiv- und geschichtswissenschaftlichen Sachverständigen Rechnung getragen werden.
- Nachdem der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) einen Großteil der Überprüfungen im öffentlichen Dienst bewältigt hat, sollten für die Forschung die großen Bestände an Sachakten des MfS verstärkt erschlossen und bereitgestellt werden.
- Zum Problemfeld der personellen Aufarbeitung des MfS-Erbes → Kapitel „Seilschaften“.
- Eine genaue, differenzierte Erforschung der Verantwortung hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS steht noch aus.
- Zur Klärung der offiziellen Kontakte zum MfS ist eine Erforschung des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) dringend erforderlich.
- Eine Novellierung des StUG sollte hauptamtliche Mitarbeiter der K 1 den Inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 gleichstellen.
- Weitere Forschungsdesiderata sind:
Die Durchdringung des militärischen Bereichs durch das MfS und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung Aufklärung der NVA; die Arbeit der HA II sowie die Zusammenarbeit der Abteilung X mit dem KGB und den anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten.

III. *Opfer des SED-Regimes*

Inhalt

1. Kategorien der Opfer
2. Gesetzgeberische Maßnahmen
3. Handlungsbedarf für Staat und Gesellschaft